

# Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inzerationsgebür: Für kleine Inzerate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Ztg.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Barmbergergasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

## Ämtlicher Theil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 5. April d. J. dem Oberlandesgerichts-Präsidenten in Zara Dr. Hieronymus Giunio die Würde eines geheimen Rathes tagfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. April d. J. dem Sectionsrathe im Ministerium für Landesvertheidigung Alfred Freiherrn Vibra von Gleicherwiesen den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxe allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. April d. J. dem Staatsbahndirector-Stellvertreter in Wien, Ministerial-Secretär Rudolf von Amberg das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. April d. J. den mit dem Titel und Charakter eines Sectionsrathes ausgezeichneten Oberinspector der österreichischen Staatsbahnen Dr. Franz Schonta zum Sectionsrathe im Eisenbahnministerium allergnädigst zu ernennen geruht. **Wittel m. p.**

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. April d. J. den Inspector der Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen Karl Runtzofsky sowie den Baurath kaiserlichen Rath Ferdinand Gottsleben und die Bauräthe Rudolf Bartl, Anton Spieß, Johann Berner und Eugen Stach zu Oberbauräthen im Eisenbahnministerium allergnädigst zu ernennen geruht. **Wittel m. p.**

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat den Secretär des k. k. Versuchamtes in Wien Karl Hörmann zum Liquidator dieses Versuchamtes ernannt.

Der Finanzminister hat den Finanzcommissär Gustav Doll, den Steuerinspector Eduard Bugno, die Adjuncten der galizischen Finanzprocuratur Doctor Eugen Lopuszanski und Dr. Johann Miczynski,

dann die Finanzconcipisten Dr. Josef Kraupa, Dr. Karl Ritter von Limbeck und Johann Bizka zu Ministerialconcipisten im Finanzministerium ernannt.

Der k. k. Landespräsident im Herzogthume Krain hat den k. k. Sanitätsconcipisten und Bezirksarzt II. Classe Dr. Alfred Mahr zum k. k. Bezirksarzte neuen Systems in der IX. Rangklasse, den k. k. Sanitätsassistenten Dr. Friedrich Seemann zum k. k. Sanitätsconcipisten und den Districtsarzt in Egg Dr. Johann Kobida zum Sanitätsassistenten im Status der politischen Behörden in Krain ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Der spanisch-amerikanische Conflict.

Ueber die mit Spannung erwartete Botschaft des Präsidenten Mac Kinley wird in den Wiener Journalen hervorgehoben, dass sie weder Krieg noch Frieden bedeute, sondern die Entscheidung hinauschiebe und doppelstimmig sei. Der erste Theil sei kriegerisch gestimmt, der Schluss auf Grund der Madrider Nachrichten von der unbedingten Bewilligung des Waffenstillstandes auf Cuba laute friedlicher und beruhigender, so dass wenigstens die unmittelbare Kriegsgefahr beseitigt erscheint. Allein es sei noch immer zu befürchten, dass im Senat und im Congress die Kriegsparteien die Oberhand behalten werden.

Der «Osservatore Romano» leitet die von ihm veröffentlichten Documente mit einer Note ein, in der es heißt, dass der Papst angesichts des drohenden Krieges zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten Americas mit großem Eifer seine ganze Kraft aufgegeben habe, um den Krieg zu verhindern und die Schwierigkeiten zu beseitigen. Das nächste Schriftstück ist die Note des spanischen Ministers des Aeußern an den Botschafter beim päpstlichen Stuhle, Meri del Bal, worin er denselben beauftragt, dem Cardinal-Staatssecretär Rampolla zur Mittheilung an den Papst bekanntzugeben, dass die spanische Regierung infolge des wiederholten und lebhaften, edlen Andrängens des Papstes entschlossen sei, dem Marschall Blanco den Auftrag zu ertheilen, sofort die Einstellung der Feindseligkeiten für eine gewisse Zeit zu bewilligen, um den Frieden vorzubereiten. Dann folgt eine Depesche des Cardinals Rampolla an den Nuntius in Madrid, in welcher letzterer beauftragt wird, der spanischen Regie-

rung die Befriedigung des Papstes über die unverzügliche Einstellung der Feindseligkeiten auf Cuba mitzutheilen und zu erklären, dass der Papst diesen Schritt für geeignet halte, um die Schrecken des Krieges zu vermeiden und die Occupation Cubas zu erleichtern.

Der «Osservatore Romano» theilt hierauf eine Depesche Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef mit, in welcher derselbe den Papst zum Erfolg seiner Intervention beglückwünscht und die Hoffnung ausspricht, dass es mit Hilfe des Allmächtigen gelingen wird, die Interessen des Friedens und der Humanität zu wahren.

Schließlich veröffentlicht das Blatt eine Depesche aus Washington von gestern, ohne den Absender zu nennen, mit der Mittheilung: Der Waffenstillstand macht einen vortrefflichen Eindruck. Ich zweifle gegenwärtig nicht an der Erhaltung des Friedens. Wir werden kriegerische Debatten im Congresse haben, aber ohne Erfolg. Der Einfluss des Papstes, der den Waffenstillstand durchsetzte, wird vom amerikanischen Volke vollständig anerkannt und dankbar begrüßt.

Dem «Newyork Herald» wird aus Washington gemeldet: Die Mehrheit der Commission sanctionierte einen Beschlussantrag, durch welcher dem Präsidenten die verlangte Vollmacht ertheilt wird. Das Blatt meldet ferner, dass der Präsident vor allem ermächtigt wurde, die Armee und die Marine einzig und allein zum Zwecke der Herstellung des Friedens auf Cuba zu verwenden. Spanien sei in Kenntniss zu setzen, dass seine Pflicht ihm gebiete, den Willen des Congresses auszuführen; dass er dies sofort thun würde, falls Spanien sich nicht zurückziehe.

### Förderung des Kleingewerbes.

Das k. k. Handelsministerium hat über die Verwendung des zur Förderung des Kleingewerbes bewilligten Crediten während des Jahres 1897 einen ausführlichen Bericht ausgegeben. Derselbe constatirt, dass die Gewerbe-Förderungsaction, welche seit ihrem Beginne eine beständig fortschreitende Entwicklung aufweist, auch im Berichtsjahre abermals bedeutend an Umfang gewonnen hat.

Dieselbe umfasst gegenwärtig die Veranstaltung und Subventionierung von permanenten und temporären kleingewerblichen Ausstellungen und die Ertheilung von Stipendien zum Besuche derselben, die Ueberlassung von Arbeitsbehelfen an Vereinigungen

Allerdings überlässt er, nach dem alten Sprichworte, dass Vater-Sein recht schwer ist, die Gemahlin ihrem Schicksal, wenn sie sich glückselig auf die Brutstätte zurückzieht und macht ihr erst wieder einen Krampf, sobald sie mit ihren halberwachsenen Töchtern — Rivalen duldet «Gockel» bekanntlich nicht — in den Stamm zurückkehrt. Aber das darf man ihm seiner sonstigen Tugenden wegen nicht verargen, zumal die Hühner-Mama selbst die Mutterpflichten durch die Brutmaschine nur zu gerne abnehmen lässt.

Wie erbärmlich erscheint dagegen Better Auerhahn. Das ganze Jahr hindurch treibt er sich als Hagestolz, als Weiberfeind allein in den Wäldern umher und erst im Frühjahr stellt er sich auf der Balz ein — dem Tanderloin im Waldegrün und weiß da in seinem Liebesgesang so viele Schwüre einzulegen, dass die schönen Auerfräulein und Witwen aus allen Richtungen herbeiflattern und um seine Gunst werben. Steigt dann die Morgenröthe über die Baumspitzen empor und das Schäferstündchen ist zu Ende, dann klatscht der Schwerenöther in die Flügel und fliegt auf Nimmerwiedersehen von dannen.

Ein flüchtiger Rausch war's für die Hennen, wieder einsam und verlassen zerstreuen sie sich, Futter suchend, bis dann die schweren Mutterpflichten herantreten. Und sie erfüllt sie mit der größten Aufopferung, sie allein leitet die Küchlein, bis sie sich selbst vor den Klauen des Raubzeuges schützen können. So hält's der Auerhahn mit seinen «Ehepflichten», so hält's auch sein Better, der Spielhahn und sein kleinerer Waldegenosse, der Hahnelhahn.

## Feuilleton.

### Das Eheleben in der Vogelwelt.

Von Medem.

I.

Man braucht nicht gerade die erschöpfenden Studien eines Brehm hinter sich zu haben oder sich in psychologischen Betrachtungen über den ehehellen Ausbund in der Vogelwelt, den Frühjahrs-Berkünder zu ergeben, um gerade dem Eheleben der gefiederten Welt viel Interessantes ablauschen zu können. Mancher Prosaiter mag hierauf zwar erwidern, dass das einzig Interessante am Fasan, Rebhuhn oder Täubchen erst mit dem Augenblicke zutage tritt, wo der köstliche Duft nach dem Bratpfanne sich zu entwickeln beginnt. Nur gemacht, ihr Feinschmecker, es gibt auch in der lebenden gefiederten Welt kleine Pitanterien, die euch, ins Menschliche übertragen, ein gewisses Schmunzeln entlocken würden; ja ihr würdet vielleicht manchen Schwereköpfer aus der Vogelwelt um das zärtliche Entgegenkommen der gefiederten Schönen beneiden, die für Sintergedanken wie z. B. den fatalen «breach of promise suit» viel zu bescheiden sind.

Doch nun zur Sache! — Der Ausdruck «Eheleben in der Vogelwelt» mag manchem etwas gewagt erscheinen, und doch gibt es ein solches, und die Bande zwischen gefiederten Paaren haben sich häufig genug als viel festere erwiesen, als diejenigen der Nachkommen Was.

Ich habe selbst ein Taubenpaar besessen, das allen Verführungen im Taubenschlage, in dem es bekanntlich kein sechstes Gebot gibt, widerstand und ein jahrelanges, treues Eheleben führte. Erst als der Täuber eines Tages Witwer wurde, sah er sich nach einer jüngeren Lebensgefährtin um. Allerdings vor Ablauf des Trauerjahres, aber das kommt ja auch in den besten Familien der ungefederten Zweibeinigen vor!

Auch in der Vogelwelt gibt es Monogamie und Vielweiberei, doch classificiert sich dies keineswegs streng nach den einzelnen Vogelarten, eine interessante Thatsache, die besonders in der Classe der Hühner hervortritt.

Dass das Haushuhn, welcher Rasse es auch angehören mag, in Polygamie lebt, ist bekannt. Trotz seiner Mormonen-Passionen könnte unser Haushuhn hinsichtlich der Behandlung seiner besseren Hälften manchem Ehemanne zum Muster dienen. Wie schwer fällt es mitunter dem Herrn der Schöpfung, so er zu zwei wandelt, den Egoismus hintanzusetzen, sagen wir z. B. einmal vom Stammtische früher aufzubrechen, weil die «Alte» allein ist. Da ist unser «Gockel» doch ein ganz anderer Kerl und das bei zehn und mehr Frauen!

Er ist der unumschränkte «Boß» im Stamme, und dennoch ist Selbstsucht ihm fremd. Sei es nun auf dem Futterplatze, sei's auf dem beliebten Misthaufen, er lebt nur für seinen Harem. Vom Hahnenkrähen bis zum Sonnenuntergang scharrt er nach einem Körnchen, das er dann der stinktesten Schönen vor den Schnabel legt und erst, wenn die holde Weiblichkeit gefättigt ist, denkt er an den eigenen kurrenden Magen.



von Kleingewerbetreibenden und die Unterweisung in der Benützung derselben, die Abhaltung von Meisterkursen für Schuhmacher, Bautischler und Männerkleidermacher am k. k. technologischen Gewerbemuseum in Wien, die Veranstaltung und Subventionierung von Fachkursen außerhalb Wiens, den gewerblichen Wanderunterricht, die Vornahme von statistischen Erhebungen über das Kleingewerbe, die Förderung der Errichtung von Rohstoff-, Magazins-, Werk- und Productiv-Genossenschaften der Gewerbetreibenden, endlich die Einflussnahme auf die Lehrlingsausbildung durch Veranstaltung von Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten.

Dem k. k. Handelsministerium stand für diese Zwecke im Jahre 1897 ein Betrag von 135.500 fl. zur Verfügung, außerdem wurden von einzelnen Königreichen und Ländern, ferner von Handels- und Gewerbetammern sowie anderen gewerbefreundlichen Factoren hiefür Zuwendungen gemacht, so dass im ganzen im Jahre 1897 für Zwecke der Gewerbe-Förderung über 200.000 fl. aufgewendet wurden.

Den größten Theil der verfügbaren Geldmittel hat bisher die Zuwendung von Arbeitsbehelfen an Gewerbetreibende zum Behufe der Einführung derselben im Kleingewerbe in Anspruch genommen. Auch im Berichtsjahre wurden 70.000 fl. hiefür bestimmt, während die sämtlichen übrigen Zweige der Gewerbe-förderung nur einen Betrag von 65.000 fl. in Anspruch nahmen. Die verfügbaren Mittel gestatteten bisher, allen Gesuchen stattzugeben, welchen kein principiell Bedenken entgegenstand. Seit dem Jahre 1892 sind vom Handelsministerium für etwa 145.000 fl. Maschinen überlassen worden. Von den beteiligten Parteien gehören 55 dem Schuhmacher-Gewerbe und 12 dem Tischlergewerbe an. Ferner befinden sich darunter 21 Genossenschaften von Baugewerben, 7 Genossenschaften von Metallbearbeitungs-Gewerben, 4 Genossenschaften von Messerern und Klingenschmieden, 3 Hutmacher-Genossenschaften sowie je eine Genossenschaft von Schneidern, Gerbern, Seilern, Buchdruckern, Drechslern, Webern, Müllern, Wäscheputzern, Zwirntopf-Erzeugern, Kaffeejurrogat-Erzeugern, Ketenschmieden. Außerdem wurden zwei Centralwerkstätten für Baugewerbe errichtet. Im Berichtsjahre selbst wurden an 26 Parteien 11 Motoren, 62 Werkzeugmaschinen für Holz- und Metallbearbeitung, 16 Nähmaschinen und 13 diverse Maschinen, seit Beginn der Action jedoch im ganzen an 118 Parteien 30 Motoren, 194 Werkzeugmaschinen für Holz- und Metall-Bearbeitung, 79 Nähmaschinen und 95 diverse Maschinen überlassen. Hierbei sind Ersatztheile, Werkzeuge, Transmissionen, Riemen, Formen, Messer zc. nicht einbezogen.

Mit Beginn der Gewerbe-Förderungsaction im Jahre 1892 standen folgende Beträge zur Verfügung: im Jahre 1892 10.000 fl., im Jahre 1893 20.000 fl., im Jahre 1894 20.000 fl., im Jahre 1895 44.500 fl., im Jahre 1896 135.500 fl., im Jahre 1897 135.500 fl., zusammen 365.500 fl. Außerdem wurden von anderen Factoren in den Jahren 1892 bis 1897 Beträge von rund 240.000 fl. zur Verfügung gestellt, so dass im ganzen seit dem Jahre 1892, abgesehen von sehr bedeutenden Zuwendungen für besondere Zwecke, z. B. für die Kleineisen-Industrie in Nieder- und Oberösterreich u. a., ein Gesamtbetrag von über 600.000 Gulden für die Gewerbe-förderung verwendet werden konnte.

Für das Jahr 1898 sind im Budget des k. k. Handelsministeriums für Förderung des Kleingewerbes 175.000 fl., darunter 40.000 fl. für Ein-

richtung von Rohstoff-, Magazins-, Werk- und Productivgenossenschaften, eingestellt. Die Zuwendungen der Landesauschüsse, Handels- und Gewerbetammern u. s. w. dürften in diesem Jahre mit Rücksicht auf zahlreiche beabsichtigte Widmungen anlässlich des Allerhöchsten Regierungsjubiläums einen noch höheren Betrag erreichen.

### Politische Uebersicht.

Laibach, 13. April.

Aus Budapest schreibt man der „P. C.“: Es ist ein wahrhaft staatsmännischer Gedanke gewesen, die Erinnerungsfeier der Achtundvierziger Gesetze an jenen Act anzuknüpfen, durch den die volksthümlichen und nationalen Ideen als öffentliches Recht des Landes sanctioniert worden sind. Wohl sind die Achtundvierziger Gesetze vielen Irrungen und Conflicten ausgesetzt gewesen. Allein das war nur ein vorübergehendes Moment. Die dauernde Bedeutung der Gesetze ist darin gelegen, dass sie nach Abschluss einer kämpferischen Periode auf Grundlage der Harmonie zwischen König und Nation den Ausgangspunkt der nationalen Entwicklung gebildet haben. Es ist mit den Anschauungen der Nation im Widerspruche, wenn man der Periode des Gegensatzes und der Differenzen gedenkt, ohne den Moment der Harmonisierung zu würdigen, welchem die bleibende und unvergängliche Bedeutung zukommt. In allen constitutionellen Staaten geht die Schöpfung der Institutionen aus einem principiellen Kampfe zwischen der Krone und der Volksvertretung hervor. Allein die nationale Entwicklung erreicht erst dann ihren Höhepunkt, wenn dieser Gegensatz geschlichtet ist und daher verdient dieses Moment in der dankbaren Erinnerung festgehalten und gefeiert zu werden. Von dieser beglückenden Harmonie zwischen König und Nation, die die Voraussetzung der nationalen Wohlfahrt bildet, hat auch die königliche Ansprache anlässlich der Ueberreichung der Huldigungsadresse der beiden Häuser des Reichsrathes Zeugnis abgelegt. Es erfüllt die Nation mit freudiger Genugthuung, dass die Feier der Achtundvierziger Gesetze einen Anlass geboten, um eine solch huldvolle und die nationalen Tendenzen hochhaltende Kundgebung seitens des Königs zu provocieren.

Der deutsche „Reichsanzeiger“ schreibt: Das Staatsministerium ließ an die Oberpräsidenten der Provinzen mit gemischtsprachiger Bevölkerung einen Erlaß für die Beamten und die Lehrerschaft gelangen, wonach diese an der Aufgabe, das deutsche National- und preussische Staatsbewusstsein zu stärken, durch ihr gesammtes außerdienstliches und selbst gesellschaftliches Verhalten mitarbeiten müssen. Der Erlaß empfiehlt auch rege außerdienstliche Mitwirkung unter Vermeidung kühler Abschließung bei Begründung wissenschaftlicher Genossenschaften und Beistellung der Bildungsmittel, Gründung patriotischer Vereine, Heilanstalten, Kleinkinderschulen zc. Zu vermeiden sei aggressives Vorgehen gegen die fremdsprachige Bevölkerung, deren willigeren Elementen die Theilnahme offen zu halten sei.

Wie aus Paris gemeldet wird, sind die Arbeiten der anglo-französischen Commission für die Vereinbarung eines Ausgleiches der französischen und englischen Ansprüchen im Nigergebiete nun so weit gediehen, dass directe Vorschläge zwischen dem Foreign office und dem auswärtigen Amte in Paris ausgetauscht werden konnten. Ueber diesen Gegenstand

hatte auch jüngst der französische Botschafter in London, Baron de Courcel, eine lange Unterredung mit Herrn Balfour. Es wird allseitig bestätigt, dass die Bemühungen der Commission den Erfolg hatten, die Schwierigkeiten zu begrenzen und die Streitfrage auf zwei Punkte zu beschränken. In unterrichteten Kreisen betont man, dass die von französischer Seite vorgeschlagene Lösung in Bezug auf das Bussagebiet vom entgegenkommendsten Geiste erfüllt sei. Die Besprechungen bewegen sich nunmehr auf festen und bestimmten Grundlagen und man gibt sich der Erwartung hin, dass ein günstiger Ausgang derselben nicht mehr ferne sei.

Wie man aus Sofia meldet, wird der Ministerpräsident Dr. Stoilow auf Anrathen der Aerzte Anfangs Mai eine Cur in einem ausländischen Curorte gebrauchen. Dr. Stoilow dürfte zu diesem Zwecke einen zweimonatlichen Urlaub nehmen.

Ferner berichtet man von dort, dass der k. u. k. Legationssecretär Freiherr v. Hoeningg D'Caroll, der durch eine Reihe von Jahren beim dortigen österreichisch-ungarischen Generalconsulat in Verwendung stand und kürzlich zum Consul und Leiter des k. u. k. Generalconsulats in Warschau ernannt wurde, vom Fürsten Ferdinand in Abschiedsaudienz empfangen worden ist. Die österreichisch-ungarische Colonie in Sofia sehe den Consul, der ein genauer Kenner von Land und Leuten in Bulgarien ist, mit Bedauern scheiden.

Aus Belgrad wird berichtet, dass die in einem Pariser Blatte verbreitete Nachricht, dass König Milan das Obercommando der activen Armee niederzulegen und ins Ausland abzureisen beabsichtige, vollständig unbegründet ist.

Das Bukarester „Amtsblatt“ veröffentlicht das Budget für 1898 bis 1899, welches 222,095.000 Lei Einnahmen und ebensoviele Ausgaben aufweist.

Aus Petersburg wird gemeldet: Ein am 12. d. M. veröffentlichter Ukas bestimmt die Gesamtsumme der umlaufenden hochprobigen Silbermünzen sowie der Scheidemünzen. Die Zahl derselben soll nicht mehr als dreimal soviel Rubel betragen, als Rußland Einwohner hat. Der Ukas trifft Bestimmungen, in welcher Höhe die verschiedenen Cassen die Münze bei Zahlungen anzunehmen haben. Bei der Zahlung der Zölle und anderen in Geld zu erhebenden Gefällen sind bis fünf Rubel in Silber anzunehmen. Nunmehr hat der Rubel, welcher gleich  $\frac{1}{16}$  Imperial ist, als einheitliche Münze zu gelten.

Der Sultan hat sich bezüglich der Angelegenheit der kretischen Frage und der Kriegsschädigung abermals direct an den Kaiser von Rußland gewandt, weil Rußland verlangt, dass die Kriegsschädigung der Pforte an Rußland von der griechischen Kriegsschädigung gezahlt werde, indem sie noch darauf hinweist, dass die Pforte angefeindet der Friedensliebe Rußlands auch keines Kriegsmaterials bedürfe, welches von der Pforte in Europa bestellt würde. Heute hatte der Minister des auswärtigen Tawfik-Pascha bezüglich der Zahlung der Kriegsschädigung eine Conferenz mit dem russischen Botschafter Sinowjew.

Die „Nowoje Wremja“ schreibt: Die in Ostasien interessierten Mächte sind bemüht, eine dominierende Stellung einzunehmen. England wolle den Löwenantheil bei der Theilung der Einflusssphären. Es fordert eine gleiche Begünstigung, wie die Concessionen Chinas an Frankreich und werde unter

### Um seineswillen

Roman von M. Sichtenberg.

(61. Fortsetzung.)

So hatte Lilly sich als Brunos Braut vollkommen glücklich gefühlt, bis Enricos feuriges Liebeswerben ihr eigenes, schlummerndes Empfinden geweckt und sein heißes Ringen um ihren Besitz ihr leicht erregbares Herz wie in Zauberbann geschlagen hatte.

Trotzdem aber hatte sie Enrico d'Estuniga noch nicht die geringste Hoffnung gegeben und ihm streng verboten, ihrer Mutter etwas von seiner Liebe merken zu lassen.

Das eitle, kindische Mädchen fand in diesem versteckten Liebespiel, diesem stummen, verstoßenen Blick-austausch und diesen heimlich zugeflüsterten Liebes-bethenerungen einen so pikanten Reiz, dass sie dieses gefährliche Spiel, welches sie meisterhaft vor den Augen Seraphines zu verbergen verstand, mit einem wahren Vergnügen betrieb.

Eines Sonntags nachmittags, als die beiden Damen sich mit ihrem Gaste im Salon befanden, trat ein Diener ein und meldete, dass der Dorfschulze die Frau Baronin um eine dringende Unterredung bitten lasse; es handle sich um eine unaufschiebbare Angelegenheit.

Schnell erhob sich Seraphine, um ihrer Pflicht als Guts herrin zu genügen, als im selben Augenblick

auch Lilly aufstand und, Fernandos Hand erfassend, zu diesem sagte:

«Komm, Kleiner! Wenn du jetzt recht artig bist und mich hübsch Mama nennst, so will ich mit dir nach dem neuen Kohlenschacht gehen, welcher dir so viele Freude macht!»

Dieses hörend, kehrte Seraphine von der Thür, an welcher sie bereits stand, rasch in den Salon zurück, legte ihre Hand auf Lillys Arm und sagte:

«Bitte, liebe Lilly, warte die wenigen Augenblicke, bis ich zurückkomme; ich gehe dann mit euch!»

«Weshalb soll ich denn warten, bis du deine Geschäfte mit dem Dorfschulzen abgemacht hast?» gab Lilly, das Köpfchen zurückwerfend, mit trotzigem Tone zurück.

«Weil ich Fernando besser kenne als du und befürchte, es könne ihm bei seiner kindischen Unvorsichtigkeit im Schacht ein Unfall begegnen, wenn ich nicht dabei bin», entgegnete Seraphine sanft, mit fast entschuldigendem Tone.

«Bruno hat mir sein Kind anvertraut und ich habe niemand als ihm über mein Thun Rechenschaft zu geben!» stieß Lilly in zorniger Aufwallung aus, während sie des Knaben Hand erfaßte und sich mit ihm zum Gehen wandte.

«Mein abermals legte sich die zarte Hand der jungen Mutter auf den Arm der Tochter. Indes diese Hand bebte jetzt und legte sich mit festem Druck auf den Arm des jungen Mädchens, während Seraphine mit mildem, doch bestimmten Tone sagte:

«Du vergißt, mein Kind, dass Bruno, als er dir seinen Knaben überließ, die beiden Bedingungen stellte, dass ich dir mit meiner gereiften Erfahrung zur Seite stände und dass ich ihm ebenfalls das Versprechen gäbe, über das Leben seines Kindes zu wachen.»

«Nun, und was willst du dann jetzt noch mehr?» entgegnete Lilly in eigensinnigem Trost. «Hast du nicht die Liebe Fernandos so gänzlich an dich gerissen, dass er sich aus mir, seiner künftigen Mutter, gar nichts macht? Doppelt darum will ich dem störrischen Knaben jetzt einmal zeigen, wem er Liebe und Gehorsam schuldig ist!»

«Liebe das Kind nur recht warm und innig und es wird dir ebenso zärtlich zugethan sein, wie mir!» erwiderte Seraphine einfach, während sie das dunkellockige Köpfchen des Knaben, welcher entschläpft war und sich schmeichelnd an sie lehnte, fest an sich zog.

«Da haben wir ja das Beispiel, wie vortrefflich du es verstehst, den Knaben an dich zu locken! Und diesen ungehorsamen Burschen sollte ich lieben? Das wäre wahrlich zuviel verlangt! Aber zeigen will ich ihm, dass ich seine Herrin bin und wer hier zu befehlen hat!» rief Lilly mit der eisernen Beharrlichkeit ihres anezogenen Eigenfinns und erfaßte mit festem Griff die Hand des Knaben.

(Fortsetzung folgt.)



Umständen auch wohl das Gleiche erreichen. In Ostasien werde sich unter den daselbst interessierten vier Mächten ein friedlicher Wettstreit entspinnen, der nicht unvorteilhaft erscheine. Rußland besitze gewisse Vorzüge; seine Interessen kollidierten nicht mit denen Frankreichs und Deutschlands. Gegen England sei Rußland durch seine große Landgrenze vom Stillen Meer bis nach Herat, sowie durch die freundschaftlichen Beziehungen zu China gesichert, dann durch die Pachtung von Port-Arthur und die von Tientsin ausgehende Eisenbahn mit China eng verbunden. So werde es die Zukunft zeigen, wessen Interessen in Ostasien am besten vertreten seien.

**Tagesneuigkeiten.**

(Der kaiserliche Hof in Petersburg) hat jetzt ein ganz anderes Aussehen als unter dem verstorbenen Zaren. Alexander III. hatte, obwohl er viel einfacher auftrat als sein Vater, doch viele Feinlichkeiten aufrechterhalten. Unter Nikolaus II. hat sich jedoch manches geändert. Das Leben des Kaiserpaars ist ein intimes und familiäres. Sowohl der Kaiser als auch die Kaiserin sind leicht zugänglich. Jung und lebensfreudig, halten sie es nicht für notwendig, kühl bis ans Herz hinan zu bleiben und eine jede Vertraulichkeit entfernende, erhabene Würde an den Tag zu legen; sie plaudern und scherzen ohne übertriebene Zurückhaltung; das Volk von Petersburg sieht sie in ihrem Wagen lachen, während die Ausfahrten Alexanders III. gewöhnlich ein trauriges und eifriges Schauspiel darboten. In dringenden Fällen empfängt der Zar seine Minister auch am späten Abend, und die zu so später Stunde erschienenen Minister finden gewöhnlich den Kaiser in Gesellschaft der Kaiserin, die am Schreibtisch des Kaisers sitzt und sich mit Stichen oder mit irgend einer anderen Handarbeit beschäftigt. Wenn ein Minister eintritt, macht sie Miene, sich zurückzuziehen, aber gewöhnlich sagt der Zar: «Du störst uns nicht.» So wird die Etikette am russischen Kaiserhofe milde und liebenswürdiger.

(Tod durch Absterben und Erfrieren.) Die Touristenzeit hat kaum begonnen und schon haben die Berge die ersten Opfer gefordert. Auf der Nag sind Donnerstag drei Touristen, der Commis Richard Zink, der Manufakturwaren-Beizner Hermann Preßler und der Bronze-Arbeiter Rudolf Bötsch, sämtlich aus Wien, abgestürzt. Die beiden ersten fanden den Tod, Bötsch wurde nur leicht verletzt. Auf dem Schneeberg ist gleichfalls am Donnerstag ein Tourist, der Eiseler Rudolf Schlichting aus Wien, erfroren.

(Verhaftung einer Fälscherbande in Ungarn.) Man meldet aus Kis-Zend: Die hiesige Gendarmerie verhaftete in Sisko eine aus rumänischen Bauern bestehende weitverzweigte Fälscherbande, die bereits seit langem Gulden-, Kronen- und Zwanzig-Schellerstücke fabricierte und in Umlauf brachte. Eine große Menge von Fälsficaten und Maschinen wurden mit Beschlagnahme belegt.

(Eine lebende Fackel.) Am 10. d. M. nachmittags bot sich den Passanten der Gemalusa-Gasse in Sarajevo ein entsetzlicher Anblick dar. Das Dienstmädchen Ruza Tabic, welches mit einem Säugling am Arme in der genannten Gasse auf und ab gieng, stand plötzlich in hellen Flammen da. Auf die Hilferufe des unglücklichen Mädchens eilten sofort die Passanten herbei, entriß dem Mädchen das Kind und versuchten die Flammen zu löschen; als dies gelang, hatte Ruza Tabic bereits sehr schwere Brandwunden erlitten. Sie wurde ins Landeshospital überführt. Die Kleider des Mädchens dürften dadurch in Brand gerathen sein, daß es mit den «Dimjes», den türkischen Hosen, an einen noch brennenden Cigarrenstummel anstriefte, der auf dem Trottoir gelegen sein mochte. An dem Auskommen des Mädchens wird gezweifelt.

(Ein italienisches Journalistenbuehl) mit blutigem Ausgang macht wieder von sich reden. In Buenos-Ayres hatte der frühere Redacteur der «Tribuna», zur Zeit Director der «Italia del Plata», Giacomo Belcredi wegen der Affaire Zola ein Pistolenduell mit einem französischen Journalisten. Belcredi erhielt einen Schuß in den Fuß; die Kugel konnte noch nicht entfernt werden.

(Gladstone) hat zu seinem tiefen Leidwesen alle literarische Thätigkeit einstellen müssen. Es heißt, daß er seit sechs Monaten Material gesammelt hatte zu einem Werke über die apostolischen Väter. Am meisten aber wird die Nachwelt den Abbruch seiner schriftstellerischen Wirksamkeit bedauern, weil Gladstone gerade seine Memoiren zu schreiben angefangen hatte.

(Canal zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere.) Wie man aus Petersburg meldet, ist nun das Project, betreffend die Verbindung der Ostsee mit dem Schwarzen Meere mittels eines Canals, in allen Einzelheiten festgestellt worden. Bon Riga seinen Anfang nehmend, wird derselbe die Gouvernements Dünaburg, Borisow, Kiew und die Kreise Perejaslaw, Tscherkassk, Bobrinez, Kremenitschug, Tetaterinoslaw, Alexandrowsk und Mejski durchschneiden und bei Cherson in das Schwarze Meer einmünden.

Der Canal wird eine Tiefe von 4 1/2 Klaftern und eine Breite von 18 Klaftern in der Tiefe und von 35 Klaftern auf dem Wasserspiegel haben. Die Gesamtkosten sind mit circa 220 Millionen Rubel berechnet. Um die Schifffahrt auf dem Canal zur Nachtzeit zu ermöglichen, wird derselbe elektrisch beleuchtet werden. Im Spätsommer dieses Jahres sollen diese Arbeiten ihren Anfang nehmen.

(Process Boitschew.) Wie man aus Sofia schreibt, findet dort Mitte dieses Monats die Cassationsverhandlung über die Nichtigkeitsbeschwerde der Mörder der Anna Szimon, den gewesenen Rittmeister Boitschew und den gewesenen Polizeipräsidenten Nowelitsch, statt. Das Gerücht, Boitschew sei aus diesem Anlasse nach Sofia gebracht worden, sei unrichtig, da den Verhandlungen von Nichtigkeitsbeschwerden die Verurtheilten nicht beiwohnen.

(Ausstellung in Rochefort sur Mer.) Die Gebäude dieser Ausstellung erheben sich rasch und die Hauptkuppel, die eine Höhe von 25 Meter erreicht, ist gänzlich beendet. Zwei neue Gallerien werden noch gebaut, da die ersten nicht genügen für die Zahl der schon angelangten Anmeldungen. Die officielle Eröffnung findet am 29. Mai d. J. statt. Die Ausstellung, die eine Bodenfläche von 65.000 Metern umfaßt, ist eine internationale und coloniale. Sie steht unter dem Schutze der Minister des Handels und der Industrie, der Marine und der Colonien sowie der Departements- und Stadtbehörden und der Handelskammer. Alle Anfragen sind zu richten an den Verwalter, Mairie de Rochefort sur Mer (Frankreich).

**Local- und Provinzial-Nachrichten.**

\* Sitzung des Laibacher Gemeinderathes am 13. April.

Vorsitzender: Bürgermeister Ivan Hribar. Anwesend 16 Gemeinderäthe.

Der Bürgermeister widmet dem verstorbenen Doctor Suppanz einen warmen Nachruf. Ueber seinen Antrag erhebt sich die Versammlung zur Trauerkundgebung von den Sigen.

Nach einigen Bemerkungen des Bürgermeisters zu den Protokollen der letzten Sitzungen wird zur Tagesordnung geschritten.

GN. Gogola berichtet namens der Personal- und Rechtssection über den Antrag des Bürgermeisters betreffs Berathung über die Feier des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers. Es wird zu diesem Behufe ein neungliederiger Ausschuss gewählt, bestehend aus den Herren: Dr. R. v. Bleiweis, Dimnik, Rozak, Pavlin, Plantan, Dr. Stare, Subic, Belkovich und Juzek.

In die Militärtaxbemessungs-Commission werden gewählt die Gemeinderäthe Klein und Zitnik.

Dem Gesuche der Maria Speil, Besitzerin in der Tirnauergasse Nr. 15, um Abschreibungsbewilligung wird Folge gegeben.

Namens der Bausection berichten: GN. Dr. Stare über das Ansuchen der krainischen Baugesellschaft wegen Aufzahlung für den Bau des Canals in der Wegagasse. Dem Ansuchen wird keine Folge gegeben.

GN. Pavlin wegen Aenderung des Zuganges zu den städtischen Arresten. Der Magistrat wird beauftragt, dieselbe nach den Plänen des Bauamtes durchzuführen und wird hiezu ein Credit von 1030 fl. bewilligt.

Das Gesuch des Besitzers Johann Baudel wegen Ueberlassung des Holzwerkes und der Ziegel seines alten Hauses wird bewilligt. (Referent GN. Tercek.)

GN. Juzek: Ueber das Gesuch des Besitzers Johann Dražil um Bestimmung der Baulinie für den Neubau in der Castellgasse und im Bindersteig; die Baulinie wird nach den vorgelegten Plänen bewilligt.

Wegen Bestimmung des Niveaus in der Wolfsgasse; das Niveau wird nach den Anträgen des Bauamtes festgesetzt.

Ueber das Gesuch des J. Dovč um Baubewilligung; dem Gesuche wird keine Folge gegeben, jedoch dem Bauwerber empfohlen, auf einer anderen Parcellen den Bau auszuführen.

Ueber die Ausfertigung des Planes des Ingenieurs Loos für den Centralbahnhof; der Bürgermeister wird beauftragt, dem Ingenieur Loos eine angemessene Entschädigung anzuweisen und der Gemeinderath drückt demselben den Dank für sein Entgegenkommen aus.

Ueber den Bau der neuen städtischen Mädchen-Volksschule bei St. Jakob. Nach einer längeren Debatte, an der sich die Gemeinderäthe Dr. R. v. Bleiweis, Dr. Tavčar, Pavlin und Turk betheiligten, wird beschloffen, den Magistrat zu beauftragen, vorerst die Verhandlungen mit den competenten Schulbehörden einzuleiten.

Ueber den Bau der Feuerwehr-Centrale in Laibach; den Vorschlägen des Bürgermeisters schließt sich die Bau-section an und es werden deren Anträge, den Bau nach den Plänen des Architekten Hinträger um den veranschlagten Preis von 113.500 fl. auszuführen, den Magistrat zu beauftragen, die Detailpläne sofort aus-

zufertigen und von der Regierung die Bewilligung zu erwirken, die Kosten aus dem Anlehen vom Jahre 1895 zu decken, angenommen.

Ueber die Bestimmung des Niveaus der Uferstraßen in Laibach. Dasselbe wird nach dem Projecte der Morast-entwässerung festgesetzt.

Namens der Polizeisection berichten: GN. Babukovec über das Gesuch der Fiakergenossenschaft wegen Auflassung des Pferdebestandes beim Unterkrainer-Bahnhofe. Dem Antrage der Section entsprechend wird, nachdem GN. Turk die Auflassung befürwortet hatte, dem Gesuche keine Folge gegeben, jedoch gestattet, daß nur ein Wagen zu jedem Zuge entsendet werde.

Vizebürgermeister Dr. R. v. Bleiweis über den Antrag des Magistrates wegen Wahl der städtischen Approvisionierungs-Section. Es wird von einer Wahl abgesehen, hingegen der Magistrat beauftragt, die seinerzeit erlassenen Verordnungen wegen des Vorverkaufes in Erinnerung zu bringen und strenge durchzuführen.

Betreffs der städtischen Schlachthalle und der Viehmärkte im Jahre 1897.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und der Inspection die Anerkennung für ihr ersprießliches Wirken ausgesprochen.

Namens der Schulsection berichtet GN. Dimnik über einige Anforderungen der II. städtischen Knaben-volksschule.

Dieselben werden bewilligt.

Vizebürgermeister Dr. Ritter von Bleiweis berichtet namens des Schlachthaus-Directoriums über einige Aenderungen in der städtischen Schlachthalle.

Der Magistrat wird beauftragt, dieselben durchzuführen und es wird zu diesem Zwecke ein Credit von 542 fl. bewilligt.

Der Antrag, die Fleischschau dem Herrn Buzzolini im Jahre 1898/99 in seiner Fabrik zu Udmat gegen eine Pauschalsumme von 350 fl. zu bewilligen, wird angenommen.

GN. Groskel berichtet namens des Directoriums der städtischen Wasserleitung über das Gesuch des C. Koch wegen Verlängerung der Röhren bis zu seinem Hause; wird bewilligt.

Ueber das Gesuch des C. Veskovic wegen Abschreibung des Wasserzinses; es wird die Abschreibung der Hälfte des Betrages genehmigt.

Die Verhandlung wird heute um 5 Uhr nachmittags fortgesetzt.

**Statistik des österreichischen Tabakmonopols.**

In Oesterreich bestehen, wie dem letztangegabenen Hefte der «Mittheilungen des Finanzministeriums» zu entnehmen ist, derzeit 33 Tabakregie-Etablissements, nämlich 28 Tabakfabriken, 1 Havana-Cigarren-Magazin (in Wien) und 4 Tabakeinlösämter (in Gravoša, Imoski, Sinj und Bergorac). In diesen Etablissements waren mit Ende December 1896 3850 männliche und 34.161 weibliche Arbeiter beschäftigt, darunter 21.655 mit der Fabrication von Cigarren. Die größte Zahl von Arbeitern beschäftigte die Tabakfabrik in Seblec (2451), dann folgen Laibach (2251), Fürstenseld (2240), Zglau (2292), Hainburg (2163), Goding (2159) u. s. w. Der Durchschnitts-Wochenverdienst betrug in der Fabrik Wien-Kennweg für männliche Arbeiter 8 fl. 46 kr., für weibliche 5 fl. 93 kr., für jugendliche 3 fl. 95 kr. und steigt hinab bis zu den Wochenlöhnen von 2 fl. 85 kr., beziehungsweise 2 fl. 39 kr. und 1 fl. 85 kr. in der Fabrik Jablotow.

Nebst der menschlichen Arbeit waren in einer Reihe von Fabriken 28 Motoren mit 694 Pferdekraften, ferner 1040 Maschinen für Motorenbetrieb und 15.586 Maschinen für Handbetrieb thätig. An Tabakmaterial wurde im Auslande angeschafft: westindisches 14.289 Mtr. um rund 2.268.000 fl., ostindisches 38.935 Mtr. um 7.377.000 fl., südamerikanisches 21.217 Mtr. um 2.088.000 fl., nordamerikanisches 10.255 Mtr. um 874.000 fl., türkisch-macedonisches 25.417 Mtr. um 3.215.000 fl., hercegovinisches 7094 Mtr. um 797.000 fl., außerdem an Fabricaten 3.127.845 Stück Havana-Cigarren um rund 475.000 fl., 5.340.000 Stück ägyptische Cigaretten um 118.413 fl. rc., zusammen an Fabricaten 12 1/2 Millionen Stück um 737.500 fl. In den inländischen Fabriken wurden an Cigarren erzeugt 1.242.438.927 Stück, an Cigaretten 1.996.647.440 Stück. Die meisten Cigarren erzeugte die Fabrik Zglau (88.130.000), dann folgen Sacco mit 85.765.000, Landskron mit 84.359.000, Seblec mit 83.535.000, Fürstenseld mit 76.386.000, Laibach mit 74.511.000 Stück.

Die größte Zahl von Cigaretten wurde erzeugt in Hainburg (223.561.140), dann folgen Laibach mit 206.707.000, Zglau mit 171.328.000, Neutitschein mit 131.410.500, Seblec mit 129.073.500 Stück. Im Ganzen wurden 331.265 Metercentner zu Cigarren, Cigaretten, Rauch- und Schnupftabak verarbeitet. Was die Totalergebnisse des Tabakfabricaten-Verschleißes im Jahre 1896 betrifft, so wurde bei einer Absatzmenge von 332.460 Metercentner ein Gelderlös von 93.588.565 fl. erzielt, wonach sich gegenüber den Verschleißresultaten des Jahres 1895 (323.247 Metercentner mit 90.045.336 fl.)



eine erhebliche Zunahme ergibt, nämlich an Material 9213 Metercentner (2.85 pCt.), im Gelde 3,543.229 fl (3.93 pCt.) Dieses Plus ist ausschließlich auf den höheren Inlandsverbrauch zurückzuführen, da die finanziell überhaupt nicht belangreichen Ergebnisse des Verkaufes in das Ausland sich nur unbedeutend von jenen des Jahres 1895 abheben.

Bei dem Verschleiß im Inlande hat der Absatz von 331.490 Metercentner einen Gelderlös von 93,204.469 fl. eingebracht, an welchem die Fabricate des allgemeinen Verschleißes mit 315.102 Metercentner = 88,818.747 fl., jene des Limite-Verschleißes mit 14.207 Metercentner = 539.515 fl., endlich die des Specialitäten-Verschleißes mit 2181 Metercentner = 3,846.207 fl. participieren.

Die procentuell größte Steigerung gegen das Vorjahr unter diesen drei Gruppen zeigt der Specialitäten-Verschleiß mit 4.28 pCt., die geringste der Limite-Verschleiß mit 3.37 pCt., während der den Ausschlag gebende allgemeine Verschleiß eine Steigerung von 3.94 pCt. (8743 Mctr. mit 3,363.842 fl.) ausweist. Nach dem Gelderlöse vertheilt sich die Steigerung auf die einzelnen Fabricaten-Gruppen in folgender Weise: die Mehreinnahme gegen 1895 beträgt bei Cigaretten eigener Erzeugung 1,364.935 fl., bei Cigarren eigener Erzeugung 1,301.183 fl., bei Rauchtobak 803.683 fl., bei importierten Cigaretten 168.404 fl., bei Gespunsten 21.097 fl.

(Export nach Tunis.) Das k. k. Handelsministerium theilt der Handels- und Gewerbekammer mit, daß der Finanzdirector in Tunis neue Vorschriften für die Ursprungsnachweisung einzelner Waren in der Einfuhr nach Tunis erlassen hat. Die Vorschriften umfassen folgende Punkte: 1.) Dem Ursprungsnachweise unterliegende Waren. Die nachstehend angeführten Waren aus solchen Ländern, welchen in der Regentschaft — sei es auf Grund eines Vertrages oder im Wege einer Verordnung — Zollermäßigungen zugestanden sind, genießen diesen ermäßigten Tarif nur dann, wenn dieselben bei der Einfuhr von Ursprungsnachweisungen begleitet sind, und zwar: Rohseide, Cerealien, Reis, Pistazien, getrocknete Trauben, Sämereien, vegetabilische Oele, ölhaltige Früchte und Delsaat, Kaffee, Pfeffer, Neugewürst, Zimmt, Gewürznelken, Thee, Benzoeharz, Holzlothe, Farb- und Gerbstoffe, Oliventrestler, gemeine Weine in Gebinden, Natron, zubereitete Farbstoffe (Cochenille, Indigo), Silber-Bijouteriewaren, Treffen, Geflechte und Teppiche aus Sparterie und Korbslechterarbeit, Baumwollwaren, Cacao, Zimtcassia, Muscat, Vanille, exotische Gummen, exotische Harze und andere exotische harzhaltige Producte. Das Ursprungsland eines Productes ist jenes, in welchem das betreffende Product erzeugt oder geerntet wurde. Es wird daher ein Product seines Originalursprunges dadurch nicht verlustig, daß dasselbe in ein drittes Land gegen Zollentrichtung eingeführt wurde und später zum Zwecke der Einfuhr nach Tunis wieder aus dem Verkehre dieses Landes genommen wird. 2.) Art, Form und Modalitäten für den Ursprungsnachweis. Der Ursprungsnachweis wird geliefert durch Certificate, welche im Lande der Production entweder durch den Vorstand des Ausfuhr-Zollamtes oder durch den französischen Consul oder Consularagenten ausgestellt werden, welcher im Absendungs-orte oder im Verschiffungshafen seinen Sitz hat. Für die Ursprungszeugnisse ist kein bestimmtes Formulare vorgeschrieben; es genügt, wenn dieses Document unter Angabe der Warengattung, Bezeichnung der Kästen oder Behältnisse und des Bestimmungsortes die Bestätigung enthält, daß die betreffende Ware aus dem Lande der Absendung stamme. 3.) Als Ursprungscertificate werden in gleicher Weise zugelassen die öffentlichen Erklärungen, welche bei den Behörden des Absendungsortes entweder durch den Producenten, den Fabrikanten, deren Bevollmächtigte, oder endlich durch solche Kaufleute abgegeben werden, welche entweder mit einer Vollmacht des Producenten oder Fabrikanten versehen sind oder aber glaubwürdige Facturen über die zu versendenden Waren vorzuweisen in der Lage sind. Diese Bescheinigungen können namentlich durch Handelskammern, Gemeindevorstände oder Polizeicommissariate ausgestellt werden; sie sind vom Declaranten zu unterfertigen. 4.) Der Ursprung der Waren aus Frankreich, seinen Colonien, Besitzungen oder Protectoratsländern kann durch diesen Ursprung bestätigende Ausfertigungen der Zollämter des Mutterlandes, beziehungsweise der Colonien (Erlaubnis- und Passierscheine, Zollstellenurkunden, Manifeste etc.) erbracht werden. 5.) Wenn die Ursprungsbescheinigungen von Ortsbehörden ausgestellt werden (Punkt 3), müssen die Unterschriften vom französischen Consul oder Consularagenten des Ortes der Ausstellung, beziehungsweise des nächstgelegenen Ortes legalisiert werden. Dagegen kann bei den von den Zollämtern ausgestellten Certificaten (Punkt 2) von der consularämtlichen Legalisierung abgesehen werden, wenn die Certificate mit dem Siegel dieser Zollämter versehen sind und kein Zweifel über ihre Echtheit entsteht. 6.) Im Falle eines Zweifels über den Sinn des Textes der in fremden Sprachen abgefaßten Ursprungsdocumente erlischt drei Monate vom Tage des Beschlusses der Consularbehörde,

beziehungsweise, wenn sie diesem Bisum nicht unterworfen sind, vom Tage ihrer Ausstellung an gerechnet. 8.) Durch die Beibringung der als bloße Informationsbeihilfe dienenden Ursprungsdocumente werden die Zollämter in Tunis in keiner Weise gebunden, sondern bleibt deren freies Prüfungsrecht aufrecht; sie bleiben insbesondere befugt, den declarierten Ursprung anzufechten, wenn die vorgenommene Prüfung einen Zweifel der Richtigkeit der gemachten Angaben ergibt. Die Prüfung hat sich in allen Fällen auf die Feststellung des wahren Ursprunges auf Grund der Beschaffenheit der Waren, dann auf Grund der Erklärungen der Importeure, der Umstände der Einfuhr, der Bordpapiere und der die Sendung begleitenden Documente (Conossemente etc.) zu erstrecken. 9.) Dem Ursprungsnachweise unterliegende Waren, welche ohne Certificat zur Eingangszollung gelangen, unterliegen den Befehlen des Generaltarifes; hievon kann jedoch Umgang genommen werden, wenn die Beteiligten sich durch eine rechtsgiltige Bürgschaftserklärung verpflichten, die Zollgebühren zu erlegen oder in einer bestimmten Frist ein Ursprungscertificate beizubringen, es sei denn, daß es sich nur um einfache Außerachtlassung einer Formalität handelt. 10.) Fälle des Erlasses des Ursprungsnachweises. Der Ursprungsnachweis ist nicht obligat in folgenden Fällen: 1.) Wenn die aus einem französischen Hafen direct provenierenden, aber aus einem die Zollermäßigungen genießenden Lande stammenden Waren mit einer Bescheinigung des französischen Zollamtes gedeckt sind, woraus hervorgeht, daß die declarierte zollbegünstigte Provenienz durch die Zollbehörde im Hafenplatze als richtig anerkannt wurde, und daß die Waren von der Zeit ihrer Ankunft in Frankreich bis zum Momente ihrer Reexpedition in die Regentschaft Tunis fortwährend in Händen des Zollamtes sich befanden. 2.) Wenn es sich um kleine, in Postpaketen zur Versendung gelangende und nicht eigentlich den Gegenstand von Handelsoperationen bildende Quantitäten handelt.

(Licitationen für Lieferung von Metalldraht und Messingtafeln.) Das k. k. Handelsministerium theilt der Handels- und Gewerbekammer mit, daß die General-Post- und Telegraphen-Direction in Bukarest für den 23. und 30. April und 3. Mai d. J. Licitationen für Lieferung von Metalldraht und Messingtafeln ausgeschrieben hat. Die Auftrags-Ausschreibungen können in der Kanzlei der Handels- und Gewerbekammer in Laibach eingesehen werden.

(Effectentombola.) Im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern hat das k. k. Finanzministerium der Filiale Bigaun, Bezirk Radmannsdorf, der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain die Veranstaltung einer Effectentombola für das Jahr 1898 bei Ausschluß von Gewinnten in Geld und Geldeffecten bewilligt. Der Reinertrag dieses Unternehmens wird zur Anschaffung landwirtschaftlicher Geräthe verwendet werden.

(Entscheidung in Bau-Angelegenheiten.) Der Verwaltungsgerichtshof hat über eine diesbezügliche Beschwerde entschieden, daß die Baubehörde zur Verweigerung des Bauconsenses für einen projectierten Zubau (Keller-Einbau) wegen Ueberschreitung der festgesetzten Baulinie berechtigt ist.

(Leichenbegängnis.) Das Leichenbegängnis des gewesenen Präsidenten der Notariatskammer Doctor Bartholomäus Suppanz fand gestern unter großer Theilnahme von Leidtragenden und Trauergästen statt. Den Trauerzug leitete der «Sokol» ein, der corporativ mit der Fahne ausgerückt war; dem mit prächtigen Kränzen reich geschmückten Leichenwagen folgten die Angehörigen und zahlreiche Honoratioren. Es erwiesen dem Verbliebenen durch ihr Geleite die letzte Ehre: Seine Excellenz Herr Landespräsident Baron Hein, Landeshauptmann Detela mit den Landesauschussbeisitzern, Landesgerichtspräsident Levičnik mit Beamten der Justizbehörden, Hofrath Dr. Racič, Bürgermeister Frihar mit Gemeinderäthen, der Präsident der Notariatskammer J. Gogola mit Mitgliedern derselben. Abordnungen der Advocatenkammer, der krain. Sparcasse, Deputationen verschiedener Vereine u. a. m.

(Platzmusik.) Bei günstiger Witterung werden von der Musik des k. u. k. Infanterieregiments Nr. 27 am 17. und 24. d. M. Platzmusiken in der Sternallee abgehalten werden. Beginn jedesmal um 11 Uhr 30 Min. vormittags.

(Neue Dienstordnung der österreichischen Staatsbahnen.) Die aus dem Dienstverhältnisse entspringenden Rechte und Pflichten waren bei den k. k. Staatsbahnen schon seit der Wiederaufnahme des Staatsbetriebes durch eine umfassende Dienstordnung (Dienstpragmatik) geregelt. Dieselbe hat sich im ganzen gut bewährt, zumal die nach ihrer ersten Hinausgabe im Jahre 1884 neu hervorgekommenen Bedürfnisse wiederholt durch Aenderungen und Ergänzungen berücksichtigt wurden. Dessenungeachtet machte sich die Nothwendigkeit einer durchgreifenden einheitlichen Neubearbeitung der Dienstordnung immer dringender geltend, weil die Staatseisenbahn-Verwaltung Wert darauf legen mußte, einerseits den öffentlich-rechtlichen Charakter des Staatseisenbahndienstes mehr als bisher hervorzuheben, andererseits unbeschadet der im Eisenbahndienste aus

Sicherheitsrückichten unerlässlichen strengen Ordnung und Disciplin den ihr bekannten, begründeten Wünschen des Personals nach Festigung seiner Stellung und Verstärkung der dieselbe umgebenden rechtlichen Garantien entgegenzukommen. Die in dieser Hinsicht schon vor längerer Zeit eingeleiteten Vorarbeiten sind nunmehr zum Abschlusse gelangt, und ist mit Circularerlaß des k. k. Eisenbahnministeriums vom 7. d. M. die Hinausgabe der neuen Dienstordnung an die unterstehenden Behörden und Organe der Staatsbahnverwaltung erfolgt. Die neue Dienstpragmatik behandelt in eigenen Abschnitten ausführlich die dienstlichen Pflichten des Personals, die Rechte der Bediensteten, ihre Behandlung während der Erfüllung der Militärpflicht, die Dienstvergehen und Strafen, die Veretzung in den Ruhestand.

(Berücksichtigung heimischer Unternehmer.) Das «Fremdenblatt» erfährt: Um den berechtigten Klagen abzuwehren, wonach bei den Eisenbahnbauten in sehr vielen Fällen den einheimischen Arbeitern die Möglichkeit des Verdienstes entzogen wird, dürfte das Eisenbahnministerium rücksichtlich der Staatseisenbahnbauten die Aufnahme der Bestimmung in die Offertstellungen verlangen, durch welche der Unternehmer zur vorzugsweisen Verwendung der einheimischen Arbeiter verpflichtet wird. Rüksichtlich der Privat-Eisenbahnbauten traf das Eisenbahnministerium gleichfalls Vorkehrungen behufs Berücksichtigung der einheimischen Arbeiter.

(Ertrunken.) Am 8. d. M. gegen 5 Uhr nachmittags fuhr der Besitzer und Ortsvorsteher Johann Mule aus Draf, politischer Bezirk Voitsch, in Begleitung seines dreieinhalbjährigen Sohnes Johann auf einem mit Getreidesäcken beladenen Kahne über den Birnitzer See zur Mühle des Johann Modic in Goritice. In Goritice ließ Mule, während er die Säcke in die Mühle trug, den Knaben im Kahne zurück. Als er den vierten Sack abholte, vermisse er das Kind, suchte dasselbe und fand es ertrunken im Wasser liegen. Die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos und wurde der Leichnam des Knaben in die Todtenkammer nach Dane überführt. Johann Mule, dessen Unachtsamkeit dieser Vorfall zugeschrieben werden dürfte, hat hievon persönlich dem k. k. Bezirksgericht in Laas die Anzeige erstattet.

(Gegen das Saccharin.) Im Hinblick auf die Ankündigung des Finanzministers Dr. Raizl, Vorsorge treffen zu wollen, daß der überhandnehmende Consum des Saccharins eingedämmt werde, ist der Entwurf von Interesse, den die Saccharincommission des deutschen Reichstages angenommen hat. Der Entwurf lautet: § 1. Künstliche Süßstoffe im Sinne dieses Gesetzes sind alle auf künstlichem Wege gewonnenen Stoffe, welche als Süßmittel dienen können, eine höhere Süßkraft als raffinierter Rohr- oder Rübenzucker, aber nicht entsprechenden Nährwert besitzen. § 2. Die Verwendung künstlicher Süßstoffe bei der gewerbsmäßigen Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln ist als Verfälschung im Sinne des § 10 des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln anzusehen. Die unter Verwendung von künstlichen Süßstoffen hergestellten Nahrungs- und Genußmittel dürfen nur unter einer diese Verwendung erkennbar machenden Bezeichnung verkauft oder feilgeboten werden. § 3. Es ist verboten: 1.) Künstliche Süßstoffe bei der Herstellung von Bier, Wein oder weinähnlichen Getränken, von Frucht säften, Conserven und Liqueuren sowie von künstlich erzeugten Zuder- oder Stärkezucker-syrupen zu verwenden; 2.) die unter erstens genannten Nahrungs- und Genußmitteln, welchen künstliche Süßstoffe zugesetzt sind, zu verkaufen oder feilzuhalten. Zuwiderhandlungen unterliegen der im § 10 oder soweit die vorstehend unter Ziffer 2 bezeichnete Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, der im § 11 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 vorgeschriebenen Strafe. Die §§ 15 bis 17 daselbst finden Anwendung. § 4. Der Bundesrath ist ermächtigt, die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu treffen. Ferner wird aus Budapest gemeldet: Am 14. April findet im ungarischen Finanzministerium eine Enquête in Angelegenheit der Beschränkung des Verkehrs mit Saccharin statt.

(Erdbeben.) Ein Telegramm aus Grabisla vom 13. d. M. meldet, daß dort am 12. d. M. abends um 9 Uhr 20 Minuten ein ziemlich heftiges, von unterirdischem Rollen begleitetes Erdbeben verspürt wurde, das mehrere Secunden andauerte. Hiemit wird die von uns gemeldete Beobachtung der hiesigen Erdbebenwarte bestätigt.

(Aus Abbazia) wird uns vom 12. d. M. gemeldet: Das rumänische Königspaar trifft am 16. d. M. hier ein und wird in der Villa Angiolina Wohnung nehmen. Die Vorbereitungen für den Empfang der Majestäten sind in vollem Zuge. — Der Präsident des Verwaltungsrathes der Südbahn-Gesellschaft Dr. Freiherr v. Chlumetzky ist hier eingetroffen.

(Aus dem Polizeirapporte.) Vom 12. auf den 13. d. M. wurden vier Verhaftungen wegen Herumstreifens in der Stadt vorgenommen. — Gestern stellten die Maurer der krainischen Baugesellschaft die Arbeit ein und forderten eine Lohnerhöhung. Heute wurde die Arbeit bei allen Bauten der Gesellschaft wieder aufgenommen.



Neueste Nachrichten.

Spanien und Nordamerika.

(Original-Telegramme.)

London, 13. April. Reuters Bureau meldet aus Washington: Wie verlautet, sind die gestern gemeldeten Resolutionen mit kleinen Abänderungen dem Senate und dem Repräsentantenhause unterbreitet und von denselben einstimmig angenommen worden.

Washington, 13. April. In der heutigen Sitzung des Senats legte Davis den Bericht der Mehrheit der Commission für auswärtige Angelegenheiten vor, welcher besagt: In Erwägung, dass die Lage auf Cuba, welche seit drei Jahren andauert und die bis zur Zerstörung der 'Maine' führte, nicht länger geduldet werden kann, wird beschlossen, dass die Bevölkerung von Cuba frei und unabhängig sei.

Washington, 13. April. Wie amtlich gemeldet wird, erhielt das fliegende Geschwader den Befehl, Manöver in der Dauer von 48 Stunden auszuführen.

Washington, 13. April. Die Dampfer 'St. Paul' und 'St. Louis' der Amerika-Linie sind von den Vereinigten Staaten angekauft worden. New York, 13. April. Wie 'Reuters Bureau' meldet, ist die telegraphische Verbindung mit Havanna über Keywest seit heute früh unterbrochen.

London, 13. April. 'Reuters Bureau' meldet, die telegraphische Verbindung zwischen Havanna und Keywest wurde wieder hergestellt.

Die Lage im Orient.

(Original-Telegramme.)

Constantinopel, 13. April. In competenten russischen Kreisen werden die Nachrichten, dass das russische Cabinet die Pforte wegen Zahlung der Kriegsschadigungsrückstände bedränge, als gänzlich grundlos erklärt. Man habe im Gegentheil viel Rücksicht gehabt, indem die Absicht, eine diesbezügliche Note zu überreichen, seit Monaten ununterbrochen vertagt worden sei.

Telegramme.

Wien, 13. April. (Orig.-Tel.) Das k. k. Finanzministerium hat in dem bekannten Gebürensproccesse der Lemberger-Ezernowitz-Jassyer Eisenbahngesellschaft das

Gefuch dieser Gesellschaft um ratenweise Entrichtung der Verzugszinsen und sonstigen Gebürens zur Gänze abweislich beschieden.

Prag, 13. April. (Orig.-Tel.) Wie das 'Abendblatt' meldet, constatirte der Oberingenieur Koton, dass seit Sonntag 10 Uhr vormittags bis Dienstag 3 Uhr nachmittags ein Stillstand in der Erdrutschung in Klappai eingetreten ist. Einzelne Wasserläufe haben sich neuerdings belebt, was als ein günstiges Zeichen anzusehen ist.

Triest, 13. April. (Orig.-Tel.) Aus Anlaß der Abhaltung einer geistlichen Conferenz in der neuen Antoniuskirche kamen zwischen den Veranstaltern und Socialdemokraten Unruhen vor, so dass letztere von dem Militär und der Sicherheitswache zerstreut werden mußten.

Luffinpiccolo, 13. April. (Orig.-Tel.) Se. k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Stefan ist heute nachmittags mit seiner Familie an Bord der Yacht 'Ossero' hier eingetroffen.

Bukarest, 13. April. (Orig.-Tel.) Der König und die Königin von Rumänien sind nach Abbazia abgereist.

Ausweis über den Stand der Thierseuchen in Krain.

für die Zeit vom 3. bis 10. April 1898.

Es ist herrschend:

die Maul- und Klauenseuche im Bezirke Gurtsfeld in der Stadt Rajensfuß (1 H.), Desinfection im Zuge; die Schweinepest im Bezirke Gottschee in den Gemeinden Wödel (3 H.) und Niederdorf (8 H.); im Bezirke Gurtsfeld in der Gemeinde Großdolina (3 H.); der Rothlauf bei Schweinen im Bezirke Rudolfswert in der Gemeinde Hönigstein (1 H.).

Angekommene Fremde.

Hotel Elefant.

Am 12. April. Dr. Burger, k. k. Notar, Gottschee. — Klemenčič, k. k. Postbeamter; Schulz, Private, Rudolfswert. — Dorn, Thierarzt, f. Gemahlin; Pajanović, Privat, Agram. — Lhotov, Private, f. Schwester, Prag. — Wölfling, Private, f. Familie, Belbes. — Edler von Prussocz, Privat, Mör (Ungar.). — v. Hartel, Private; Wagenführer, Obergeringieur; Gottlieb und Pollat, Kfzte., Wien. — Badiann, Private, Sagg. — Wolc, Priester, Reifnig. — Slegl, Privat, Villach. — Circa, Kfm., Sachfeld. — Ravnit, Besizer, Belbes. — Rosmann, Privat, Jzola. — Bajer, Kfm., Rann. — Sever, Kfm., f. Gemahlin, Landstraß. — Czimeg, Chef der Firma Körösi, Graz.

Hotel Stadt Wien.

Am 11. April. Sing und Stutezky, Kfzte.; Dr. Brenner, Primararzt, Linz. — Dr. Wehner, Advocat, f. Frau, Krenns; — Dr. Abuja, Advocat, f. Frau; Prashnikar, k. u. k. Major; Grünber, Privat, Klagenfurt. — Corier und Lavric, Kfzte.; Benyvue, Goldarbeiter, f. Söhne, Triest. — Pedazzi, Kfm., f. Sohn, Treviso. — Bacič, k. k. Marine-Akademie-Adjunct, Pola. — Lamprecht, Werkführer, f. Frau; Köttner, Kinderärztin; Stampfl, Uhrmacher, Neumarkt. — Widerviler, Privat; Blau, Kfm., Marburg. — Neustädter, Kfm., Stuttgart. — Hecht und Lindner, Kfzte., Brünn. — Graf Thurn, Gutsbesizer, Breitenau. — v. Besteneck, f. Frau, Rudolfswert. — Jüst, Maler, Wolfsberg. — Ehrmann, Beamter, Rabrefna. — Grünmann, Buchhalter, Budapest. — Bodizza, Director, f. Frau, Graz. — Urbancič, Gutsbesizer, Villachgraz.

Hotel Lloyd.

Vom 9. bis 12. April. Genčur, Private, f. Schwester, Triest. — Mayer, Beamter; Mayer, Private, Klagenfurt. — Kern und Weis, Rennfahrer, Graz. — Dr. Kenda, Wippach. — Kocbek, Oberlehrer und Sijančič, Lehrer, Oberburg. — Stefančič,

Besitzer, f. Frau, Griblje. — Bafny, Bahn-Adjunct, Villach. — Alt und Winkler, Private, Agram. — Zech, Buchhändler, Marburg. — Nimmer, Realitätenbesitzer; Martič, k. k. Gymnasiallehrer; Zupancič, Besizer; Rems, Kanzleihilfe, f. Frau, Rudolfswert. — Sebar, Kfm., St. Georgen. — Baraga, Privatier, Dragomer. — Taufsig, Reisender, Prag. — Bongraz, Beamter, f. Frau, Aßling.

Verstorbene.

Am 8. April. Heinrich Zirkelbach, Hausbesizersohn, 21 J., Ziegelstraße 33, Darmstadt. Am 9. April. Friedrich Bogacnik, Schuhmachersohn, 2 J., Reitschulgasse 9, Tuberculose. — Elisabeth Janko, Leberverkäuferswitwe, 59 J., Bahnhofgasse 11, chron. Rheumatismus. Am 10. April. Victor Sušteršič, Zimmermalersohn, 8 J., Ziegelstraße 55, Durchfall. — Josefa Dray, Gouvernante, 29 J., Polanadamm 38, Tuberculose. Am 11. April. Dr. Barthlmä Sappanz, k. k. Notar, 88 J., Deutsche Gasse 8, chron. Lungenentzündung. — Vincenzia Jazi, Aufseherstochter, 6 J., Sparcassestraße 6, Scleroma neonatorum.

Im Civilspitale.

Am 8. April. Lufas Seštel, Tagelöhner, 54 J., Cirrhosis hepatis. Am 9. April. Johann Božič, Einwohner, 67 J., Emphysema pulm.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306.2 m.

Table with columns: April, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter. Data for 13. and 14. April.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Dhm-Januschowsky Ritter von Wissehrad.

Philharmonische Gesellschaft.

Heute abends 8 Uhr (1433a)

gemischte Chorprobe.

Garten-Verpachtung.

Eine der ältesten, bestrenommierten Kunst- und Handelsgärtnereien wird ab 1. October 1898 unter günstigen Bedingungen verpachtet. Näheres bei Frau Fanny Ermacora, Laibach, Gradischa Nr. 10, I. Stock. (1445) 3-1

Eine schöne, sonnseitig gelegene Wohnung

ebenerdig, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Holzlege und Keller, ist um 140 fl. an eine solide, ruhige Partei sofort zu vergeben. — Zu besichtigen in der Landwehrstrasse 1. (1446)

Im Café Europa

sind folgende Zeitungen zu vergeben:

'Slovenski Narod', 'Freundenblatt', 'Extrablatt', 'Obzor', 'Edinost', 'Soča', 'Slovenski List' und 'Flöh'. (1444)

Course an der Wiener Börse vom 13. April 1898.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Large financial table with multiple columns: Allgemeine Staatsschuld, Eisenbahn-Staatsanleihen, Som Staats zur Zahlung übernommene Eisenbahn-Obligat., Pfandbriefe, Prioritäts-Obligat., Bank-Aktien, Aktien von Transport-Unternehmungen, Industrie-Aktien, Wechsel, etc. Includes various interest rates and prices.